

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 3. September 2019; Vorlage Nr. 2908.6 (Laufnummer 16108)

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM-Colleges

Vom 27. Juni 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: ???.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich an den Aufbaukosten des OYM-Colleges im Rahmen des Kompetenzzentrums für Spitzenathletik und Forschung mit Standort im Kanton Zug an die OYM College AG mit 1 Million Franken.

§ 2

¹ Der Beitrag wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Colleges am Standort Cham ausgerichtet.

§ 3

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

¹⁾ BGS [111.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft²⁾.

Zug, 27. Juni 2019

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin
Monika Barmet

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...